

Eidgenössisches Departement
für Auswärtige Angelegenheiten
Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey
Bundeshaus West
3003 Bern

2. Februar 2004

Bericht über das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25. Mai 2000 und über die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel (Art. 196 StGB)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2003 haben Sie uns eingeladen, zum Bericht über das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25. Mai 2000 und über die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel (Art. 196 StGB) Stellung zu nehmen. Für die gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Wirtschaft ist von diesem Bericht nur am Rande betroffen und deshalb verzichten wir auf eine eigene Stellungnahme. Wir verweisen Sie auf die beiliegende Stellungnahme der Fédération des Entreprises Romandes. Wir unterstützen diese Standpunkte ausdrücklich und bitten Sie, diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung